

Zweitmeinung im Steuerrecht zunehmend gefragt

Beratung. Steuerberater orten Trend zur „Second Opinion“, auch Anwälte sehen sich dazu berufen.

VON BENEDIKT KOMMENDA

[WIEN] In der Steuerberatung wächst die Nachfrage nach Zweitmeinungen: Wie im medizinischen Bereich vor kritischen Eingriffen bekannt und bewährt, holen zunehmend auch Steuerberater in besonders heiklen Fällen gerne eine „Second Opinion“ ein, um ihre Einschätzung der steuerrechtlichen Lage oder ihre Handhabung der Rechnungslegung kritisch zu hinterfragen. Diesen Trend verspüren auch Anwaltskanzleien, die im Steuerrecht ein attraktives Betätigungsfeld sehen.

„Gehört zum guten Ton“

„Es gibt im Steuer- und Rechnungslegungsrecht eine Vielzahl von Situationen, in denen es nicht eine eindeutige Antwort gibt“, sagt Anwalt Christian Wimpissinger, Partner bei Binder Grösswang in Wien. Ein eigenes Steuerteam steht dort auch für Second Opinions bereit. „Das ist in Österreich im Gegensatz zu den USA, Großbritannien oder Deutschland noch Neuland, aber v. a. die professionellen Steuerberater haben wenig Berührungängste und scheuen sich nicht, Klienten die Einholung einer zweiten Meinung auch aktiv vorzuschlagen“, ergänzt Andreas Hable, ebenfalls Partner bei Binder Grösswang, im Gespräch mit der „Presse“. „In besonders heiklen Situationen gehört das zum guten Ton, zur Sorgfalt.“

Im Steuerrecht kann vor allem die finanzielle Dimension des Risikos einer Fehleinschätzung den Ausschlag geben, eine Zweitmeinung einzuholen. „Es müssen jedenfalls mehr als ein paar tausend Euro auf dem Spiel stehen“, so Hable; bei der Rechnungslegung ist zu bedenken, dass jede Entscheidung Langzeitwirkungen über Jahre nach sich ziehen kann.

Als Anwälte sehen sich Hable und Wimpissinger – Dritter im Bunde ist der auch an der Univer-

sität Salzburg lehrende Christoph Urtz – für besonders geeignet: Steuerberater brauchen nicht zu fürchten, es würde ihnen ein laufend von ihnen betreuter Mandant auf Dauer abgeworfen. „Wir wissen gar nicht, ob wir mit dem Mandanten jemals wieder zu tun haben werden“, sagt Hable.

Doch auch Steuerberater untereinander haben keine Scheu, Zweitmeinungen einzuholen. „Vor allem auch kleinere Kanzleien kommen zu uns, um auf unser Spezialwissen zurückzugreifen“, sagt etwa Bernhard Gröhs, Managing Partner bei Deloitte Österreich. Für Gröhs gibt es typische Situationen, in denen eine Second Opinion besonders interessant ist: „Zum Beispiel in allen Fällen, in denen bereits ein streitiges Betriebsprüfungsverfahren läuft“. Gröhs hat dazu passend die Spezialistengruppe „Tax Litigation“ aufgebaut. Inhaltlich gehe es oft um Steuerfragen bei Transaktionen, um Verrechnungspreise, Umgründungen oder internationale Sachverhalte.

Interne Qualitätssicherung

Und wen fragen die „Big Four“, die großen Prüfungsgesellschaften (neben Deloitte sind das PricewaterhouseCoopers, Ernst & Young und KPMG), selbst? „Im Sinne der Qualitätssicherung haben wir schon lange interne Prozesse installiert, die insbesondere bei komplexeren Engagements eine sogenannte ‚Second Partner Review‘ zwingend vorsehen“, formuliert Helmut Maukner, Managing Partner bei Ernst & Young in Wien. Die Einholung einer externen Second Opinion sei dort nicht standardmäßig vorgesehen.

Aber auch Maukner bestätigt: „Marktseitig sehen wir durchaus eine Zunahme von Second-Opinion-Anfragen, die an uns herangetragen werden, insbesondere von internationalen Konzernen und bei komplexen Spezialfragen.“